

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

der

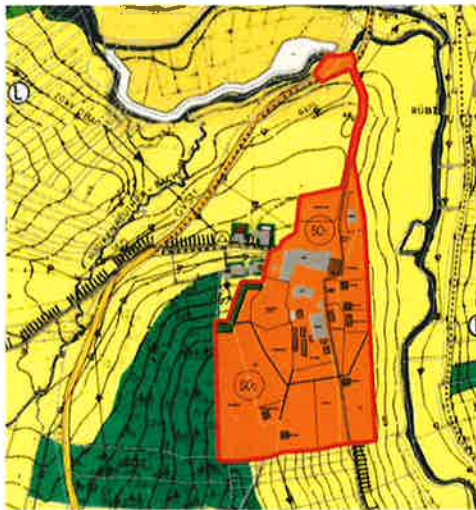
ERNEUTE ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gem. § 4a Abs. 3 BauGB

für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 24

Der Marktgemeinderat hat seiner Sitzung am 05.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24 beschlossen.

Das ca. 3,0 ha große Plangebiet der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Schönberg umfasst Teilflächen der Flurnummern 474, 476/2, und 479 Gemarkung Kirchberg.

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt der Markt Schönberg das bereits bestehende Areal des Hotel- und Tourismusbetriebes „Landhaus zur Ohe“ im einer entsprechenden Nutzungsstruktur zuzuführen und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Tourismus auszuweisen. Die genaue Lage des Satzungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



Alter Umgriff (Stand Auslegung Nov.2023)



Neuer Umgriff

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24 mit Begründung und Umweltbericht, zum Zwecke der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 02.09.2025 (MS-1114/20-26, 1.Folgeberatung), gebilligt.

Wesentliche Änderung ist die Verkleinerung des Deckblattumgriffes.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/I. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 09.10.2025 bis 10.11.2025

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> Markt Schönberg -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 07. Oktober 2025

MARKT SCHÖNBERG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 08.10.2025

Abgenommen am: